

# Gemeinderat Bonstetten

## Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 9. Februar 2021 (inkl. Beschlüsse der Primarschulpflege)



### **Wahlanordnung für die Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2022**

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege teilte Ende Januar 2021 mit, dass eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Kirchenpflege ansteht. Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Gemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bonstetten werden die Ergebnisse der Wahlen durch das Wahlbüro der politischen Gemeinde ermittelt und im Anzeiger aus dem Bezirk veröffentlicht. Somit ist der Gemeinderat die Wahlleitende Behörde. Für Ersatzwahlen der Kirchenpflege hat eine Ausschreibung (40 Tage) zu erfolgen. Die Wahlvorschläge können innert 40 Tagen beim Bereich Präsidiales eingereicht werden. Die eingegangenen Wahlvorschläge werden nach Ablauf dieser Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen angesetzt, innert welcher die Vorschläge geändert oder zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden können. Wurde in der ersten Frist nur ein Wahlvorschlag eingereicht und während der zweiten Frist keine Änderungen vorgenommen, kann die wahlleitende Behörde gemäss § 54 GPR die Person für gewählt erklären. Der Zeitplan sieht Folgendes vor:

Di., 16. Februar 2021	1. Publikation im Anzeiger mit 40-tägiger Frist (inkl. Erwähnung Datum der Urnenwahl)
Mo., 29. März 2021	Ablauf der 40-tägigen Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
Di., 06. April 2021	2. Publikation im Anzeiger mit 7-tägiger Nachfrist
Di., 13. April 2021	Ablauf der 7-tägigen Nachfrist
Di., 20. April 2021	Stille Wahl durch den Gemeinderat, sofern Voraussetzungen erfüllt. Ansonsten leerer Wahlzettel mit Beiblatt für die Ersatzwahl vom 13. Juni 2021
So., 13. Juni 2021	Wahlsonntag
So., 26. September 2021	Allfälliger 2. Wahlgang

### **Wahl einer Bauherrenbegleitung für das Verwaltungszentrum Heumoos**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2021 hat das Büro hsar, Zürich dem Gemeinderat vier Machbarkeitsvarianten für ein neues Verwaltungszentrum auf den beiden Heumoosparzellen unterbreitet. An der Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2021 hat der Gemeinderat die Varianten geprüft und sich auf eine Machbarkeit festgelegt. Ferner wurde entschieden, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit einem Totalunternehmer (TU) umzusetzen sei. Dafür gelte es rasch möglichst eine Bauherrenbegleitung beizuziehen. Dementsprechend wurden 8 Planungsbüros um eine Offerte gebeten. Der Gemeinderat entschied sich für das Büro Lienhard Partner Bauherrenbegleitung AG. Wenn immer möglich soll der Bevölkerung der Kreditantrag für die Umsetzung des Projekts anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 zur Genehmigung unterbreitet werden.



### **Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Der Tarifierung per 1. April 2021 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Kinderspitex Zürich (kispex) zugestimmt;
- Eine Vernehmlassung zum Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen abgegeben;
- Der Ersatzbeschaffung des Transporters Fiat Dangel 4x4 im Bereich Werke durch ein Elektrofahrzeug zugestimmt;
- Der Ersatzbeschaffung des Peugeot im Bereich Wasserversorgung durch ein Elektrofahrzeug gutgeheissen.

### **Sitzung der Primarschulpflege vom 4. Februar 2021**

Die Primarschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2021:

- Das aktualisierte AMOK und Evakuationskonzept genehmigt;
- Dem angepassten Reglement Klassenlager und Skilager Exkursionen zugestimmt;
- Die Vollzeiteinheiten (VZE) für das Schuljahr SJ 2021/2022 gutgeheissen;
- Diverse Sonderschulungen und Mitarbeiterbeurteilungen verabschiedet.

Bonstetten, 15. Februar 2021

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

**Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , [praesidiales@bonstetten.ch](mailto:praesidiales@bonstetten.ch)**